

GEMEINDE THOMASBERG

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM

6. ÄNDERUNG

KUNDMACHUNG

Gemäß § 24 Abs. 5 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes (NÖ ROG 2014 i.d.g.F.) wird öffentlich kundgemacht, dass der Entwurf zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Thomasberg durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

13. April 2026 bis 27. Mai 2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Gemäß § 24 Abs. 7 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes ist jedermann berechtigt innerhalb der Auflagefrist zum vorliegenden Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig eingelangte Stellungnahmen sind bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Thomasberg, am 10. April 2026



Bürgermeisterin

Karoline Ofenböck
Karoline Ofenböck

angeschlagen am: 13. April 2026

abgenommen am: